Stadt Lörrach

Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung“

für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform, Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Die Abwasserbeseitigung wird seit 01. Januar 1992 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in der Betriebssatzung vom 01. Januar 2002 in der Fassung vom 22. Dezember 2015 geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser im Stadtgebiet den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und es über den Verbandssammler der Kläranlage Bändlegrund zur Reinigung zuzuleiten.

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales.

1.2 Wirtschaftsführung, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde verwaltet und nachgewiesen. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung – seit 01. Januar 2008 unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3. Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu Grunde.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 111 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat dem Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertragen.

1.3 Abwassergebühren, Kanalbeitrag

Seit 01. Januar 2002 ist die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Abwassergebühren werden getrennt für die Beseitigung der Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr) und für die Beseitigung der Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr) erhoben.

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2016 die Abwassergebühren für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt beschlossen:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr €/m³ bezogenes Frischwasser	Niederschlagswassergebühr €/m² versiegelter Fläche / Jahr
1.1.2017 – 31.12.2017	1,14 €	0,79 €
1.1.2018 – 31.12.2018	1,14 €	0,79 €

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Auf Basis der bis 2015 fortgeschriebenen Globalberechnung beträgt der Abwasserbeitrag seit dem 01. August 2004 5,75 € je m² Nutzungsfläche.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

2.1 Überörtliche Prüfung

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 - 2012 wurde im Frühjahr 2014 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2012 - 2016 wurde im Frühjahr 2017 durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. November 2017 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde ortsüblich bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Zeit vom 23. November bis 01. Dezember 2017.

3. Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Gemäß § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Dem FB Rechnungsprüfung sind die Unterlagen unverzüglich zur örtlichen Prüfung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss 2017 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wurde dem FB Rechnungsprüfung zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt und die Prüfbereitschaft am 29. Juni 2018 angezeigt.

3.1 Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens übertragen.

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

Kassenprüfung > Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung gemäß § 1 GemPrO wurde im Rahmen der Prüfung der Stadthauptkasse durchgeführt.

Feststellungsbescheinigung KIVBF > Das Regionale Rechenzentrum (KIVBF) hat mit Schreiben vom 06. April 2018 bestätigt: „Dem Kunden Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt

Lörrach wird für die im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes (KIVBF) liegenden Geschäftsprozesse bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2017 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahrens zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist."

Prüfung Passivkapitalien > Abgleich mit GuV und Bilanz und Buchungen in SAP

Prüfung Lagebericht > Übereinstimmung der Aussagen mit GuV und Bilanz

Prüfung Anlagenachweis > Vergleich mit Anlagegitter in Stichproben

Prüfung Erledigungsgrad der Debitoren und Kreditoren

Prüfung Gewinn und Verlustrechnung >Abweichungen zwischen Plan und Ist, Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte GuV mit GuV SAP

Prüfung Bilanz >Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte Bilanz mit Bilanz SAP

Prüfung Umlagenvorauszahlungen > Abgleich Zahlungen an den Wieseverband mit den entsprechenden Erträgen beim Wieseverband

Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2017:

Vergaberecht > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundes-Recht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Visakontrolle > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VOB/VOL sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt.

Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen - wurden im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach der Satzung zuständigen Organe vorlagen.

Feststellungen bei der förmlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung konnten jeweils umgehend im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ausgeräumt werden.

3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 15. Dezember 2016 durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10. März 2017 bestätigt. Gleichzeitig wurden der im Beschluss festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorgesehen sind, und der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Vergleich Wirtschaftsplan 2017/Ergebnis 2017

	Ansatz 2017 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Abweichung Euro
1. Erfolgsplan			
Erträge	8.433.600	8.141.056	-292.544
Aufwendungen	8.188.200	8.045.173	-143.027
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	245.400	95.883	-149.517
2. Vermögensplan			
Einnahmen	9.856.000	4.929.967	-4.926.034
Ausgaben	9.856.000	*3.935.838	-6.016.045
3. Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	7.046.400	2.295.000	-4.751.400
4. Verpflichtungsermächtigungen	2.315.000		
5. Höchstbetrag Kassenkredit	2.500.000		

*ohne Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren

3.3 Erfolgsrechnung

	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichung Plan / Ist 2017 Euro	v.H.
Umsatzerlöse	7.390.500	6.956.955,60	7.510.464,99	-433.544,40	-5,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	80.000	105.760,99	165.703,76	25.760,99	32,2
Sonstige betriebliche Erträge	963.100	1.078.336,70	899.110,37	115.236,70	12,0
	8.433.600	8.141.053,29	8.575.279,12	-292.546,71	-3,5
Materialaufwand	2.927.300	2.802.895,29	2.927.400,79	-124.404,71	-4,2
Personalaufwand	947.800	957.657,74	880.889,94	9.857,74	1,0
Abschreibungen	2.540.200	2.518.197,25	2.544.954,81	-22.002,75	-0,9
Sonstige betriebl. Aufwendungen	428.400	485.925,44	629.788,66	57.525,44	13,4
	6.843.700	6.764.675,72	6.983.034,20	-79.024,28	-1,2
Betriebsergebnis	1.589.900	1.376.377,57	1.592.244,92	-213.522,43	-13,4
Zinsen und ähnliche Erträge	0	2,84	125,88	2,84	
Zinsen u.ä. Aufwendungen	1.344.200	1.280.191,90	1.372.276,80	-64.008,10	-4,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	245.700	96.188,51	220.094,00	-149.511,49	-60,9
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Steuern	300	306,00	94,00	6,00	2,0
Jahresgewinn/Jahresverlust	245.400	95.882,51	220.000,00	-149.517,49	-60,9

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresgewinn von 95.882,51 € (geplant 245.400 €).

Erträge

Position „Umsatzerlöse" > Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Schmutzwassergebühr mit 3.138.082,20 (VJ 3.356.964,75 €) für eine abgerechnete Schmutzwassermenge von 2,75 Mio. cbm (VJ 2,85 Mio. cbm), der Niederschlagswassergebühr mit 2.181.355,77 € (VJ 2.438.663,42 €) für befestigte angeschlossene Flächen von 2,79 Mio. qm (VJ 2,75 Mio. qm) und dem von der Stadt zu entrichtenden Straßenentwässerungsbeitrag mit 1.280.281,97 € (VJ 1.257.191,96 €).

Im Vergleich zum Planansatz sind die Erträge aus der Schmutzwassergebühr um rd. 374.000 € und die Erträge aus der Niederschlagswassergebühr um rd. 59.000 € niedriger ausgefallen.

Der Kostenersatz für die zur Entwässerung von Autobahn und Bundesstraße dienenden Regenüberlaufbecken richtet sich nach dem jährlichen Reparatur- und Wartungsaufwand und wurde von Bund und Land mit 100.919,24 € entrichtet.

Position „Andere aktivierte Eigenleistungen" > Die Erträge sind im Berichtsjahr um 32,2% höher ausgefallen als veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden u.a. Eigenleistungen für die Maßnahmen Drainageleitungen Tumringen SÜD BA 3-5 mit 18.134,24 €, für Kanalsanierungen Tüllingen und Innenstadt mit 24.804,22 € und Baslerstraße/Kirchstraße/Aicheleknoten mit 11.806,74 € abgerechnet. Abschlagszahlungen gab es u. a. für den Schützenwaldweg mit 28.000 €, Baugebiet Belist Entwässerung mit 13.000 €.

Position „Sonstige betriebliche Erträge" > Im Berichtsjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Planansatz um 115.236,70 € höher ausgefallen. Hauptgrund hierfür sind höhere Kostenerstattungen durch die Stadt (rd. 114.000 €), aufgrund zusätzlich vom EB erbrachter Ingenieurleistungen u.a. für Projekt Hochwasserschutz Markgrafenstraße, Aufdimensionierung RW-Kanal in Höhe von 30.000 € und Projekt Sporthalle Brombach, Umverlegung SW und RW Kanal in Höhe von 16.000 € und durch die Abrechnung der Planungs- und Baukosten des Baugebietes Entenbad in Höhe von rd. 54.940 € (s. Lagebericht).

Position „Materialaufwand" > Der Materialaufwand unterschreitet den Planansatz um rd. 124.400 €. Den Mehraufwendungen von rd. 60.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Kanäle/Bauwerke stehen Minderaufwendungen von rd. 185.000 € bei der Betriebs- und Finanzkostenumlage an den Wieseverband gegenüber.

Die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2017 wurde von der Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz ausgeführt. Da der Eigenbetrieb diese Abrechnung geprüft und für richtig befunden hat, hat der Fachbereich Rechnungsprüfung aus wirtschaftlichen Gründen nur in Stichproben geprüft. Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen.

3.4 Vermögensplan

Auf der Einnahmenseite waren Finanzierungsmittel in Höhe von rd. 9,86 Mio. € vorgesehen. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Finanzierungsmittel von rd. 4,93 Mio. € vereinnahmt.

Die Einnahmen bestanden aus dem Jahresüberschuss rd. 95.883 €, empfangenen Ertragszuschüssen (Beiträgen) rd. 21.413 €, Abschreibungen auf Sachanlagen ohne geringwertige Wirtschaftsgüter rd. 2.517.548 €, Kreditaufnahmen 2.295.000 € und einem Anlagenabgang 123 €.

Position „Kredite von Dritten" > Im Berichtsjahr waren zur Finanzierung der Ausgabenseite Kredite von rd. 7,046 Mio. € geplant. Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 2,295 Mio. € erfolgt.

Auf der Ausgabenseite war ein Finanzierungsbedarf von rund 9,86 Mio. € geplant. Tatsächlich lag der Finanzierungsbedarf bei rd. 3,84 Mio. €, insbesondere für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 1,72 Mio. € (geplant rd. 4,06 Mio. €), für die Tilgung von Krediten in Höhe von rd. 1,88 Mio. € (geplant rd. 1,93 Mio. €), für die Auflösung von empfangenen Zuschüssen/Beiträgen rd. 0,25 Mio. € (geplant 0,25 Mio. €) und für den Ausgleich der Gebührenunterdeckung rd. 0,096 Mio. € (geplant 0,25 Mio. €).

Die Minderausgaben von rd. 6,02 Mio. € haben ihren Ursprung u.a. in dem eingeplanten Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 3,38 Mio. € und Minderausgaben bei den Investitionen von rd. 2,34 Mio. €.

3.5 Bilanz

Aktivseite	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	47.184,52	31.065,52
Sachanlagen	35.787.505,88	36.604.391,84
Finanzanlagen	3.404.485,56	3.404.485,56
Umlaufvermögen	2.533.975,46	2.143.243,30
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.275,45	2.845,00
	41.785.426,87	42.186.031,22
Passivseite		
Gewinn / Verlust (-) aus Vorjahren	-286.143,35	-506.143,35
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	95.882,51	220.000,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	-190.260,84	-286.143,35
Empfangene Ertragszuschüsse		
Beiträge	1.861.864,25	2.015.781,25
Zuweisungen und Zuschüsse	899.879,00	969.945,00
Rückstellungen für Leistungsentgelte	14.919,70	13.447,21
Rückstellungen für Urlaub / Überstunden	44.872,48	40.952,83
SW-Gebührenausgleichrückstellung	1.578.406,15	2.133.226,46
RW-Gebührenausgleichsrückstellung	394.354,61	717.947,47
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.770.755,17	36.350.404,95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355.439,00	182.919,55
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligung	62,40	
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Lörrach/Eigenbetrieben	38.294,65	39.016,90
Sonstige Verbindlichkeiten	16.840,30	8.532,95
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	41.785.426,87	42.186.031,22

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung Anlagevermögen	**Euro**
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Buchwert 31.12.2016	31.065,52
Zugang	20.899,06
Abgang	0,00
Abschreibungen	4.780,06
Restbuchwert 31.12.2017	47.184,52
Sachanlagen	
Buchwert 31.12.2016	36.604.391,84
Zugang	1.696.004,92
Abgang	123,00
Abschreibungen	2.512.767,88
Restbuchwert 31.12.2017	35.787.505,88
Finanzanlagen	
Beteiligung am ZV Wieseverband	3.404.485,56
Anlagevermögen 31.12.2017	**39.239.175,96**

Die Investitionen im Berichtsjahr betrugen 1.716.903,98 €.

Position „Umlaufvermögen" > Das Umlaufvermögen mit 2.533.975,46 € umfasst u.a. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1.383.294,16 €, sowie Forderungen an den Zweckverband Wieseverband mit 47.431,12 €. Mit Stand 13. Juli 2018 waren die Forderungen weitgehend abgebaut.

Der Kassenbestand/Bankbestand am 31. Dezember 2017 betrug 1.101.421,51 €.

Position „Verlustvortrag und Rückstellungen" > In der Bilanz werden Gebührenunterdeckungen und Gebührenüberdeckungen in getrennten Bilanzpositionen dargestellt. Gebührenunterdeckungen werden als Verlustvortrag und Gebührenüberdeckungen als Rückstellungen bilanziert.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Der Verlustvortrag zum 31.12.2016 von 286.143,35 € resultiert aus der Unterdeckung bei der Niederschlagswassergebühr aus dem 3-jährigen Kalkulationszeitraum der Jahre 2010 - 2012.

Gleichzeitig bestand zum 31.12.2016 eine Niederschlagswassergebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 717.947,47 € aus Überdeckungen der Jahre 2014 bis 2016.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 war geplant im Jahr 2017 die Kostenunterdeckung der Jahre 2010 - 2012 in Höhe von 286.143,35 € auszugleichen und die Kostenüberdeckung des Jahres 2014 teilweise in Höhe von 323.592,86 € auszugleichen (Saldo -37.449,51 €).

Tatsächlich wurde 2017 ein Verlust von -97.704,80 € erwirtschaftet. Die Differenz von 60.255,29 € wird als Verlustvortrag fortgeschrieben und über die Kalkulation der Folgejahre wieder ausgeglichen.

Die Niederschlagswassergebührenausgleichsrückstellung aus Überdeckungen der Jahre 2014 bis 2016 beträgt zum 31.12.2017 noch 394.354,61 €.

Schmutzwasserbeseitigung:

Die Schmutzwassergebührenausgleichsrückstellung aus Überdeckungen der Vorjahre lag zum 31.12.2016 bei 2.133.226,46 €. Hierbei handelt es sich um Überdeckungen aus dem 3-jährigen Kalkulationszeitraum 2010 bis 2012 und um Überdeckungen aus den Jahren 2013, 2014 und 2015.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 war geplant im Jahr 2017 die restliche Kostenüberdeckung der Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von 552.820,31 €, sowie die Kostenüberdeckung des Jahres 2013 teilweise in Höhe von 2.000 € auszugleichen.

Tatsächlich wurde 2017 ein Verlust von -684.825,86 € erwirtschaftet. Die Differenz von 130.005,55 € wird als Verlustvortrag fortgeschrieben und über die Kalkulation der Folgejahre wieder ausgeglichen.

Die Schmutzwassergebührenausgleichsrückstellung aus Überdeckungen der Jahre 2013 bis 2015 beträgt zum 31.12.2017 noch 1.578.406,15 €.

Position „Verbindlichkeiten" > Mit Stand 13. Juli 2018 sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und die sonstigen Verbindlichkeiten weitgehend erledigt.

4. Zusammenfassung

Bilanzsumme	**41.785.426,87**
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	**39.239.175,96**
- das Umlaufvermögen	**2.533.975,46**
- Rechnungsabgrenzungsposten	**12.275,45**
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	**-190.260,84**
- die empfangegen Ertragszuschüsse	**2.761.743,25**
- die Rückstellungen	**2.032.552,54**
- die Verbindlichkeiten	**37.181.391,52**
Erfolgsrechnung	
- Summe der Erträge	**8.141.056,13**
- Summe der Aufwendungen	**8.045.173,62**
- Jahresgewinn/-verlust (-)	**95.882,51**

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und beachtet wurden. Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen ergaben sich nicht. Anregungen und Empfehlungen wurden im Verlauf der Prüfung erörtert und umgesetzt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist mit Vorlage des Berichtes abgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 010/2018) festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Lörrach, 13. September 2018

Käser
Prüferin

Bühler
Fachbereichsleiter